



**Gemeindeamt Tarrenz · Bezirk Imst - Tirol**

**6464 Tarrenz · Hauptstraße 14**

Tel.: 05412/63352 Fax: 05412/63352-75

gemeinde@tarrenz.tirol.gv.at

www.tarrenz.at

# KUNDMACHUNG

Sitzung: GR/005/2012

Der Gemeinderat der Gemeinde Tarrenz hat in seiner Sitzung vom 02.07.2012 nachstehende Beschlüsse gefasst:

## TOP 1: Sitzungsprotokoll GR/004/2012 vom 07.05.2012

**BESCHLUSS:**

Das Sitzungsprotokoll GR/004/2012 vom 07.05.2012 wird vom Gemeinderat mehrheitlich zustimmend zur Kenntnis genommen und unterfertigt.

## TOP 2: Bericht des Bürgermeisters

**BESCHLUSS:**

Zu diesem Tagesordnungspunkt wurden keine Beschlüsse gefasst.

## TOP 3: Prüfungsbericht Gebarungsprüfung Gemeinde Tarrenz

**BESCHLUSS:**

Der Gemeinderat nimmt die Anregungen und Hinweise aus dem Prüfungsbericht zur Kenntnis.

## TOP 4: Verpachtung Südjagd (Verlängerung)

**BESCHLUSS:**

Der Gemeinderat von Tarrenz beschließt einstimmig mit 15 Ja Stimmen der Verpachtung (Verlängerung) des Genossenschaftsjagdgebietes Tarrenz-Süd an Herrn Gstrein Christian, Strad 35, 6464 Tarrenz für den Zeitraum vom 01.04.2014 bis 31.03.2024 zuzustimmen. Der Pachtzins wird einvernehmlich mit € 11.000,00 zuzüglich der jeweils geltenden Umsatzsteuer (Genossenschaftsjagden dzt. 0%) festgelegt. Der Pachtzins wird wertgesichert geschuldet. Wertmesser ist der Index der Verbraucherpreise 2010 bzw. der an seine Stelle tretende Index.

## TOP 5: GRUNDSTÜCKSANGELEGENHEITEN

### TOP 5.1: Ansuchen Venier Georg um Grundkauf der Gp. 2261/11

**BESCHLUSS:**

Der Gemeinderat von Tarrenz fasst mit 15 Ja Stimmen (einstimmig) folgende Beschlüsse:

### **BESCHLUSS 1:**

Die Gemeinde Tarrenz verkauft an Herrn Venier Georg, wohnhaft in 6464 Tarrenz – Dollinger 13 die neu gebildete Gp. 2261/11 zum Pauschalpreis von € 5.500,00. Die Kosten der Vermessung, Vertragserrichtung und grundbücherlichen Durchführung des Kaufvertrages sowie sämtliche anfallenden Auslagen, Gebühren und Abgaben aller Art, einschließlich der Steuer und die Eintragungsgebühr ins Grundbuch sind vom Käufer zu übernehmen.

### **BESCHLUSS 2:**

Herr Venier Georg wird vom Gemeinderat verpflichtet, den Bewuchs und die Bestockung auf dieser Waldparzelle aus raumordnungsfachlichen Gründen als Sichtschutzgürtel zu belassen.

### **BESCHLUSS 3:**

Die Wegdienstbarkeit für Gst. 2263 in EZ 278 muss grundbücherlich sichergestellt werden.

---

## TOP 5.2: Venier Hermann sen., Dollinger-Lager - Löschung Dienstbarkeit Verlegung u. Erhaltung der Wasserleitung

---

### **BESCHLUSS:**

Die Gemeinde Tarrenz erteilt unter nachstehender Bedingung die ausdrückliche und unwiderrufliche Einwilligung zur Löschung der Dienstbarkeit in EZ 357 betreffend der Verlegung und Erhaltung der Wasserleitung auf Gst. 2300, jedoch nicht auf ihre Kosten.

Bedingung: Die bestehende und nicht mehr in Betrieb befindliche Wasserleitung muss von der Gemeinde Tarrenz nicht entfernt werden bzw. müssen keine Kosten von Seiten der Gemeinde für die Entfernung der Wasserleitung getragen werden.

---

## TOP 6: Löschung Wiederkaufsrecht in EZ 1459 - Fam. Fringer Theresia

---

### **BESCHLUSS:**

Der Gemeinderat von Tarrenz fasst mit 15 Ja Stimmen (einstimmig) folgenden Beschluss:

Die Gemeinde Tarrenz erklärt und bestätigt hiermit, dass das Wiederkaufsrecht in EZ 1459 (KG Tarrenz) gelöscht werden kann und erteilt daher die ausdrückliche und unwiderrufliche Einwilligung zur Löschung des Wiederkaufsrechtes zugunsten der Gemeinde Tarrenz, jedoch nicht auf ihre Kosten.

---

## TOP 7: Sportanlage Lenzenanger - Umrüstung bestehender Hartplatz in einen Naturrasenplatz

---

### **BESCHLUSS:**

Der Gemeinderat von Tarrenz fasst mit 14 Ja Stimmen und 1 Nein Stimme folgende Beschlüsse:

- Der bestehende Hartplatz am Lenzenanger wird zu einem Naturrasenplatz umgerüstet
- Die Finanzierung des Vorhabens erfolgt durch eine Umschichtung im Budget 2012. Durch die Verzögerung beim Projekt „Sanierung alter Hochbehälter Obtarrenz“ stehen für 2012 freie Budgetmittel aus dieser Position zur Verfügung.

- Der Auftrag für das Bauvorhaben „Umrüstung Hartplatz Lenzenanger in einen Naturrasenplatz“ wird an die Firma Alpine Bau GmbH, 6500 Landeck zum Preis von € 61.974,13 netto vergeben.
- Der FC Tarrenz steuert € 10.000,00 aus den eigenen Rücklagen für die Verwirklichung des Projektes bei.

---

### TOP 8: Ermächtigungsbeschluss Aufnahme Kontokorrentkredit gem. § 84 Abs. 3 TGO 2001

---

**BESCHLUSS:**

Der Gemeinderat von Tarrenz ermächtigt den Bürgermeister gemäß § 84 Abs. 3 TGO 2001 bei der Raika Tarrenz und der Sparkasse Imst, Kontokorrentkredite bis zu einer Höhe von € 240.000,00 aufzunehmen. Die Ermächtigung gilt für den Zeitraum vom 01.09.2012 bis zum 31.08.2014.

---

### TOP 9: Diverse Ansuchen

---

**BESCHLUSS:**

Der Gemeinderat von Tarrenz beschließt mit 14 Ja Stimmen und 1 Nein Stimme, aufgrund des Ansuchens der Sportunion Tarrenz um finanzielle Unterstützung, die „Tärreter Turbo-Tage“ 2012 mit € 350,00 zu fördern.

**BESCHLUSS:**

Der Gemeinderat von Tarrenz beschließt mit 14 Ja Stimmen und 1 Nein Stimme dem Elternverein der Musikmittelschule Imst Unterstadt, der Elternvereinigung der Höheren technischen Bundeslehranstalt Imst sowie dem Österreichischen Zivil-Invalidenverband – Bezirksverein Landeck/Imst keine finanzielle Unterstützung zu gewähren.

---

### TOP 10: Auf Antrag des Bürgermeisters wird der TOP 11 einstimmig nachträglich auf die Tagesordnung gesetzt und die Dringlichkeit gem. TGO zuerkannt. Kinderhort Schneggahaisle Grundsatzbeschluss für Schaffung Gruppenraum und 2. Gruppe

---

**BESCHLUSS:**

Der Gemeinderat von Tarrenz befürwortet einstimmig die Anmietung eines zweiten Gruppenraumes und Installation einer Kindergruppe beim Kinderhort Schneggahaisle.

---

### TOP 11: Anträge, Anfragen und Allfälliges

---

**BESCHLUSS:**

Zu diesem Tagesordnungspunkt wurden keine Beschlüsse gefasst.

---

TOP 12: Auf Antrag des Bürgermeisters wird der TOP 12 einstimmig nachträglich auf die Tagesordnung gesetzt und die Dringlichkeit gem. TGO zuerkannt.  
Unter Ausschluss der Öffentlichkeit - Gebührensache Driving Village

---

**BESCHLUSS:**

Dieser Tagesordnungspunkt wird in einer gesonderten Niederschrift festgehalten.

---

*Gemäß § 115 Abs. 2 der Tiroler Gemeindeordnung 2001 können Gemeindebewohner, die behaupten, dass durch diesen Beschluss des Gemeinderates Gesetze oder Verordnungen verletzt wurden beim Gemeindeamt Tarrenz schriftlich Aufsichtsbeschwerde erheben.*

Der Bürgermeister:



(Rudolf Köll)



kundgemacht am: 05.07.2012

abgenommen am: 23.07.2012